

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/074/2020/II-DKT
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	16.06.2020				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	16.06.2020				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten	öffentlich	30.06.2020				
Stadtrat	öffentlich	08.07.2020				

Titel:

Novellierung Gesamtmaßnahmebeschluss zur Errichtung einer neuen Kindertagesstätte in der Essener Straße und Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe

Beschluss:

1. Der beschlossene Ausgabebedarf von 3.378.400 € wird um 495.300 € erhöht und mit dem neuen Gesamtausgabebedarf i. H. v. 3.873.700 € beschlossen.
2. Für das Haushaltsjahr 2020 wird eine überplanmäßige Auszahlung i.H.v. 655.300 EUR beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	<ul style="list-style-type: none"> - Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt - Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 - Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/038/2016/V-DKT BV/476/2017/V-DKT
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	08
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	02
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	02, 05, 07

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung: Im Wirtschaftsplan sind für diese Maßnahme für 2018 bis 2020 insgesamt 3.378,4 TEUR eingeplant.

Die Finanzierung erfolgt durch Investitionszuschüsse aus dem städtischen Haushalt.

Produktkonto: 36510.7815000
Investitionsnummer: 365105100000400

	HH-Planung 2020	inkl. Kostenerhöhung (Anlage 2)	Differenz
Gesamtausgabe	3.378.400 EUR	3.873.700 EUR	495.300 EUR
Davon bereits kassenwirksam bis 2018	255.800 EUR (tatsächlich: 255.781,80 EUR)	255.800 EUR (tatsächlich: 255.781,80 EUR)	
Rechnungsergebnis 2019	1.001.800 EUR	1.001.800 EUR	0 EUR
HH Ansatz 2020 / Bedarf neu	1.960.800 EUR	2.616.100 EUR	655.300 EUR

Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung

Erhöhung um: **655.300,00 EUR**

Deckung durch Minderausgaben bei: 36510.7815000
 365105100000100
 Zuschuss an Eigenbetrieb DeKiTa für Generalsanierung Kita „Bremer Stadtmusikanten“, Brauereistraße 10b, STARK III EFRE plus

i.H.v. 315.000,00 EUR

36510.7815000
 365105100000104
 Zuschuss an Eigenbetrieb DeKiTa für Generalsanierung und Ausstattung Hort „Waldwichtel“, Fliederweg 10, STARK III EFRE plus

i.H.v. 340.300,00 EUR

Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben wurden für 2020 Mittel aus den beiden oben genannten Vorhaben verwendet, da diese im Jahr 2020 aus folgenden Gründen nicht vollständig ausgeschöpft werden.

Die Sanierung der KiTa „Bremer Stadtmusikanten“ kann erst nach Fertigstellung der Baumaßnahme „Essener Straße“ erfolgen (siehe hierzu Anlage 1).

Bei dem Vorhaben Sanierung „Hort Waldwichtel“ kam es aufgrund des Ausbleibens von Angeboten für einzelne Gewerke zu Verzögerungen im Bauablauf. Dadurch erfolgt eine Verschiebung der Kosten in Folgejahre.

Im Jahr 2021 fließen aus der Maßnahme 365105100000107 Zuschuss für Ersatzneubau und Ausstattung „Mildenseer Spielbude“ die hier bereitgestellten Minderausgaben aus den Maßnahmen Generalsanierung „Bremer Stadtmusikanten“ und Hort „Waldwichtel“ i.H.v. 641.600 EUR und 2022 in Höhe von 13.700 EUR zurück.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Doreen Rach
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Im Stadtteil Ziebigk-Siedlung soll eine neue Kindereinrichtung (KER) errichtet werden. Zunächst ist diese Einrichtung für die Unterbringung der Kinder aus der KER „Bremer Stadtmusikanten“ während der Sanierung dieser Einrichtung mit Stark III - Mitteln vorgesehen. Perspektivisch dient sie der Unterbringung der Kinder, die momentan in den Kindereinrichtungen, Krippe „Bussi Bär“ und Kita „Villa Kunterbunt“ betreut werden.

Die Fertigstellung der Kita „Essener Straße“ ist also Voraussetzung für die Durchführung der energetischen Sanierung der „Bremer Stadtmusikanten“, deren Umsetzung aufgrund der Förderbedingungen spätestens am 31.03.2022 abgeschlossen sein muss. Ansonsten droht der Verlust von Fördermitteln.

Daher werden alle Anstrengungen unternommen, die Maßnahme „Essener Straße“ fristgerecht umzusetzen. Dies führt zu Mehrkosten, auf die im Folgenden eingegangen wird.

Dazu zählen u.a. zusätzliche witterungsbedingte Maßnahmen, wie der provisorische Abschluss der wesentlichen Baustellenbereiche, um die Installationsarbeiten (Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro) fortführen zu können. Ursprünglich sollten die Räume zu diesem Zeitpunkt bereits mit Fenstern und Glasfassaden geschlossen sein. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation, haben sich die Lieferfristen für die betreffenden Bauteile jedoch um mindestens 8 Wochen verlängert, daher mussten die Öffnungen mit Seekieferplatten und Baustellenfenstern verkleidet werden. Dies führte zu zusätzlichen Kosten in Höhe von 13.800 EUR.

Weiterhin führen die Vergaben nach öffentlicher Ausschreibung zur Kostenerhöhung. Dies ist auch nach Ausbruch der Coronapandemie weiter zu beobachten.

Die wenigen eingehenden Angebote liegen häufig über den kalkulierten Kosten. Dies wird mit fehlenden Arbeitskräften aufgrund Corona (Mitarbeiter zu Hause wegen Kinderbetreuung bzw. nicht verfügbare Arbeitskräfte aus Nachbarländern) begründet. Dazu kommen verlängerte Lieferfristen, da die Arbeitskräfte auch bei Zulieferern fehlen. Eine Aufhebung des Vergabeverfahrens aus wirtschaftlichen Gründen führt zwangsläufig zur Verzögerung auf der Baustelle und damit automatisch zu höheren Kosten wegen verlängerter Vorhaltezeiten z.B. der Rüstung oder der Baustelleneinrichtung. Außerdem ist bei erneuter Ausschreibung der gleichen Leistung i.d.R. nicht mit einem besseren Ergebnis zu rechnen. Daher wird in jedem Fall genau abgewogen, ob eine Vergabe nicht auch wirtschaftlich sinnvoll ist, wenn sie in einem vertretbaren Maß über der kalkulierten Summe beauftragt werden muss. Nur in einzelnen Fällen gelingen auch Vergaben unterhalb der kalkulierten Summe aufgrund günstigerer Angebote. Diese Einsparungen heben die Mehrkosten jedoch nicht auf.

Bedingt durch zusätzliche Leistungen, Verzögerungen aufgrund längerer Lieferfristen sowie Kapazitätsengpässen bei den ausführenden Firmen, wird derzeit auch von einer längeren Bauzeit ausgegangen. Der Fertigstellungstermin verschiebt sich von August 2020 auf Ende 2020.

Aufgrund der Abhängigkeit zum folgenden Stark III – Projekt „Bremer Stadtmusikanten“ wurde diese Baumaßnahme den Vertretern des Fördermittelgebers am 10.03.2020 vorgestellt mit dem Ergebnis, dass für das geförderte Bauvorhaben die Beantragung einer Fristverlängerung eingeräumt wurde.

Anlagen:

Anlage 2 angepasster Kostenplan
Anlage 3 angepasster Bauablauf